



Genau hingeschaut

ERFOLG IN DER NISCHE

NORDHANDWERK

Das Magazin der
Handwerks-
kammern
im Norden

#06
Juni
2025

FLENSBURG
HAMBURG
LÜBECK
SCHWERIN

hwk-hamburg.de

8445
€ 2,50

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Wachsamkeit ist der beste Schutz

Die Gefahr lauert im Netz. Meist völlig anonym. So schützen sich Unternehmer vor **Kosten- und Vertragsfallen.**

Die Hektik des Arbeitsalltags bietet wenig Zeit, sich mit Papierkram oder Anrufen im Detail zu beschäftigen. Genau das machen sich dubiose Anbieter zunutze. Ob per Brief oder Telefon – sie geben sich als offizielle Stellen aus, verschicken scheinbar harmlose Formulare oder täuschen Rechnungen vor. Das Ziel ist immer dasselbe: Geld für nutzlose oder nie beauftragte Leistungen zu kassieren.

TÄUSCHUNG IM AMTSSTIL

Besonders gefährlich sind Schreiben, die wie offizielle Mitteilungen aussehen. Sie nutzen Symbole wie Wappen oder Barcodes und tragen Bezeichnungen, die an Behörden erinnern – etwa vermeintliche Registereinträge oder Datenabgleiche. Viele dieser Formulare wirken harmlos und for-

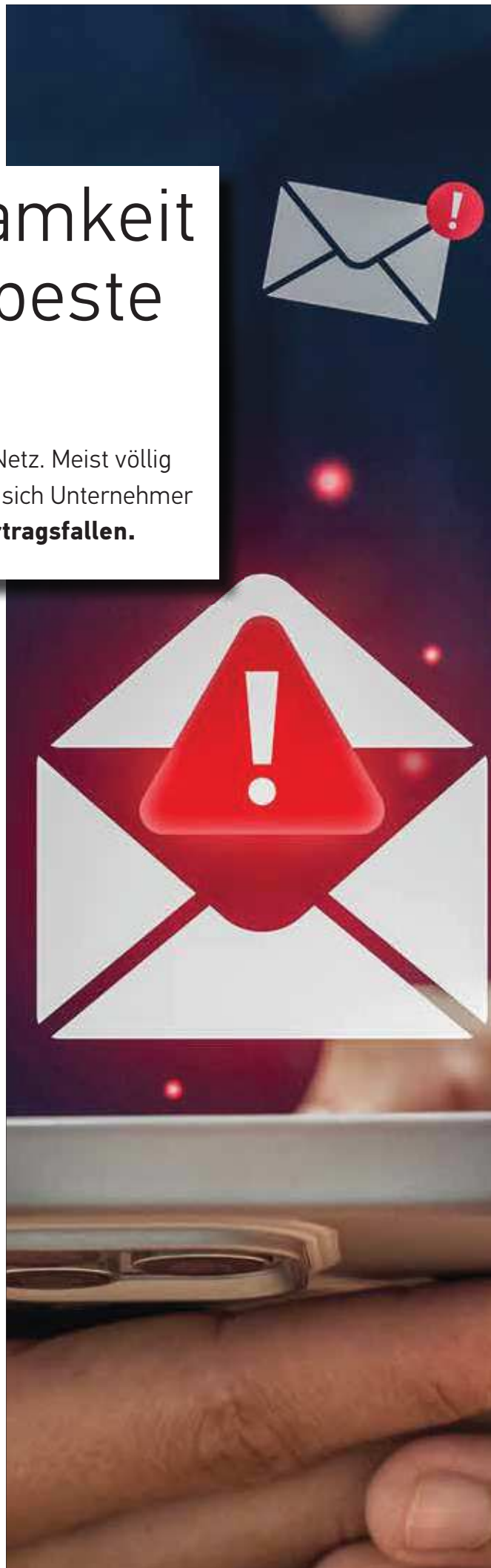
dern lediglich zur Korrektur von Unternehmensdaten auf. Doch wer unterschreibt und das Formular zurückschickt, schließt oft unwissentlich einen kostenpflichtigen Vertrag ab. Auch angebliche Rechnungen landen regelmäßig im Postfach, obwohl nie eine Bestellung aufgegeben wurde, uszufinden.

BETRÜGER AM TELEFON

Auch telefonisch versuchen manche Anbieter, Handwerksbetriebe hereinzulegen. Bei der sogenannten Doppel-Anruf-Masche etwa ruft ein vermeintlicher Dienstleister zunächst an und behauptet, ein bestehender Eintrag werde kostenpflichtig. Wenige Tage später folgt ein weiterer Anruf, bei dem unter dem Vorwand eines Datenabgleichs Informationen abgefragt werden. Wer dann „ja“ sagt oder Betriebsdaten nennt, wird mit einer Tonaufnahme und einer angeblich rechtsgültigen Vertragsannahme konfrontiert.

GRÜNDER IM VISIER DER TÄTER

Frisch gegründete Betriebe stehen besonders oft im Fokus solcher Abzockversuche. Direkt nach einer Eintragung im Handelsregister erhalten sie häufig amtlich wirkende Schreiben, in denen es um Einträge in vermeintliche Register oder Veröffentlichungen geht. Aber auch erfahrene Unternehmer sind nicht automatisch sicher. Sobald betriebliche Daten online einsehbar sind, wird der Betrieb potenziell zur Zielscheibe für betrügerische Angebote.



WAS IST ZU BEACHTEN?

Nur wer aufmerksam bleibt, schützt sich vor Cyberkriminellen. Jedes Formular sollte vollständig gelesen und das Kleingedruckte geprüft werden. Entscheidend ist, ob überhaupt eine rechtliche Pflicht zur Eintragung in das genannte Register besteht.

Bei Telefonanrufen ist es ratsam, vorsichtig zu sein. Keinesfalls sollte man vorschnell Angaben zum eigenen Unternehmen machen oder Zusagen treffen. Im Zweifel ist es besser, ein Gespräch höflich, aber bestimmt zu beenden. Wer kontaktiert wurde, sollte Namen und Unternehmen des Anrufers sowie Datum, Uhrzeit und die Telefonnummer notieren.

WAS HILFT IM ERNSTFALL?

Sollte trotz aller Vorsicht ein Vertrag zustande gekommen

sein, besteht unter Umständen die Möglichkeit, diesen anzufechten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Anfechtung zügig erfolgt – am besten per Einschreiben mit Rückschein. Zusätzlich sollte immer auch zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden, um automatische Verlängerungen zu verhindern.

UNTERSTÜTZUNG DER KAMMERN

Unternehmer, die unsicher sind oder Unterstützung benötigen, können sich direkt an die Handwerkskammer wenden. Die Berater können die eingehenden Schreiben prüfen und bewerten, Musterbriefe bereitstellen und bieten zudem rechtlichen Rat. Zusätzlich bietet auch der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität auf seiner Website www.dsw-schutzverband.de regelmäßig aktualisierte Informationen zu den bekannten Betrugsmaschinen. | JES

Kontakt

Ihre Ansprechpartner
in den Handwerks-
kammern

Flensburg

Björn Lippke
b.lippke@
hwk-flensburg.de
0461 866 127

Hamburg

David Trapp
david.trapp@
hwk-hamburg.de
040 35905187

Lübeck

Rechtsauskunft
rechtsauskunft@
hwk-luebeck.de
0451 1506195

Schwerin

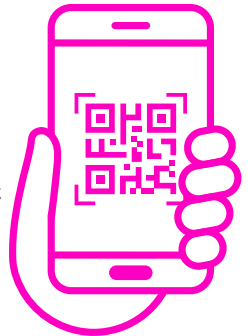
Norman von Stenglin
n.v.stenglin@
hwk-schwerin.de
0385 74171501

Vorsicht, Falle

ZWEI AKTUELLE BETRUGSMASCHEN

Verbraucherzentrale warnt vor falschen QR-Codes

Die Verbraucherzentrale warnt vor einer neuen Betrugsmasche, bei der manipulierte QR-Codes für Zahlungsbetrug genutzt werden – sogenanntes „Quishing“. Besonders betroffen seien Orte mit hoher öffentlicher Nutzung wie Ladesäulen oder Parkautomaten. Für Handwerksbetriebe mit Außendienst oder Kundenverkehr kann das zur Gefahr werden, wenn etwa Mitarbeiter unterwegs Zahlvorgänge über solche Codes abwickeln. Auch gefälschte QR-Codes in angeblichen Bankbriefen oder Zahlungsaufforderungen für falsch geparkte Firmenfahrzeuge wurden bereits gemeldet. Die Verbraucherzentrale rät, QR-Codes vor dem Scannen kritisch zu prüfen und nur über bekannte Apps oder direkte Anbieterwebsites zu bezahlen. | JES



Gefährliche Briefe

Laut aktuellen Warnungen des Bundeszentralamtes für Steuern kursieren betrügerische E-Mails – teils auch Briefe – mit dem Amt als angeblichem Absender. Die Fälschungen nutzen falsche E-Mail-Adressen, um Bescheide über angebliche Verspätungszuschläge zu versenden. Auch PDF-Anhänge, die offizielle Bescheide imitieren, sind enthalten. Gerade für Betriebe, die regelmäßig mit Steuerbescheiden und Fristen zu tun haben, besteht die Gefahr, solche Schreiben ernst zu nehmen. Das echte Bundeszentralamt für Steuern verweist darauf, dass es solche Bescheide nicht per E-Mail verschicke. Verdächtige Nachrichten sollten Unternehmer ignorieren und nicht öffnen. | JES

Dunkle Seite: Mit Mails, Briefen oder auch Anrufen täuschen Verbrecher Unternehmer. Wer darauf reinfällt, kann sehr viel Geld verlieren. .